

caritas



Caritasverband
Moers-Xanten e.V.

An die Eltern der Schülerinnen
und Schüler in den
Schulbetreuungsmaßnahmen
des Caritasverbandes

**Kinder, Jugend und Familie
Fachbereichsleitung**

Neustr. 35, 47441 Moers
Telefon 02841 90100
www.caritas-moers-xanten.de

Ihr Ansprechpartner:

Klaus Roosen

Telefon 02841 9010 17
Telefax 02841 9010 70
Klaus.Roosen@caritas-moers-xanten.de

1. Februar 2021

Information zu den Betreuungsbeiträgen und zum Essensgeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das weitere Vorgehen bezüglich der Betreuungsbeiträge und des Essensgeldes informieren.

Wir rechnen das Essensgeld immer am Ende des Monats ab. Die Abbuchung Anfang Januar war folglich der Beitrag für Dezember. Grundsätzlich ist eine Erstattung ab dem 5. aufeinander folgenden Unterrichtstag möglich. Beispiele hierfür sind Krankheit oder Kur. Wir erstatten Ihnen in diesem Fall den Wareneinsatz je Essen, so wie es vertraglich vereinbart ist. Mit den restlichen Mitteln, die generell sehr knapp kalkuliert sind, müssen wir unter anderem die Personalkosten der hauswirtschaftlichen Kräfte decken. Diese Erstattungsregelung greift bei Krankheit des Kindes oder einer behördlichen Anordnung zur Schließung der Einrichtung.

Für die Ferien erfolgt keine Erstattung, da diese Tage bereits im Beitrag berücksichtigt wurden. Die Kalkulation des Essensgeldes wird für ein gesamtes Schuljahr getätigt und in 12 monatlich gleichbleibenden Raten abgebucht, um die Kosten für Sie als Eltern besser planbar zu machen. Da aus der Erfahrung heraus nicht alle Eltern für ihre Kinder die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, wurden bei der Festlegung des jährlichen Essensgeldes die Ferienzeiten dementsprechend herausgerechnet. Daher kann folglich auch keine Erstattung für die Ferienzeiten vorgenommen werden.

In der Pandemie sind Eltern durch die Politik phasenweise gebeten worden, ihre Kinder nur dann in den Präsenzunterricht und in die Betreuung zu schicken, wenn keine Möglichkeit des Homeschoolings und der eigenen Betreuung besteht. Da wir Ihnen als Eltern entgegenkommen möchten, werden wir für das erste Schulhalbjahr (August 2020 bis Dezember 2020) die 5 Tage-Regelung aufheben und den Wareneinsatz auch für einzelne Tage erstatten (ausgenommen sind Ferientage).

Vorstand:
Brunhild Demmer
Berthold Grunenberg

Vereinsregister-Nr.:
40689, Amtsgericht Kleve

Sitz des Vereins:
Moers



Vorraussetzung hierfür ist, dass Ihr Kind rechtzeitig (spätestens einen Tag vorher) vom Mittagessen abgemeldet wurde. Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine der besonderen Situation geschuldeten Ausnahme handelt.

Es entsteht hierdurch kein automatischer zukünftiger Anspruch für eine Erstattung ab dem ersten Tag der Abwesenheit des Kindes.

Mit dem Schulverwaltungsamt Ihrer Stadt wurde vereinbart, dass wir den Essensgeldeinzug für den Monat Januar komplett aussetzen, Sie zahlen also für den Januar 2021 weder für den Personal- noch für den Wareneinsatz.

Die **Elternbeiträge für die Schule von 8-1 (VHT)** werden im Februar 2021 nicht eingezogen. Diese werden immer zu Beginn eines Monats im Voraus erhoben. Der Nichteinzug im Februar gilt als Erstattung für den Monat Januar 2021.

Die **Elternbeiträge für die offene Ganztagschule (OGS)** werden durch die Stadt erhoben. Auch diese sind für den Monat Januar ausgesetzt. Das Land NRW erstattet den Kommunen teilweise die Ausfälle.

Für die Erstattung des Essensgeldes (ausgenommen Januar 2021) nutzen Sie bitte den beigefügten Vordruck. Dieser gilt für das erste Schulhalbjahr.

Zur Vorgehensweise in den nächsten Monaten können wir derzeit noch keine verlässliche Auskunft geben. Wir werden Sie sofort informieren, sobald hier eine Klärung erfolgt ist.

Ich weise schon jetzt darauf hin, dass die Erstattungen aufgrund der Vielzahl der Anträge einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Deshalb bitte ich Sie, nach Antragstellung zunächst abzuwarten.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Caritasverband Moers-Xanten e.V.



Klaus Roosen
Fachbereichsleiter

